



Stadthalle Metzingen

# Stadthalle Metzingen

## Entgeltordnung

Gültig ab 01.11.2023

Mieten und Nebenkosten der Stadthalle Metzingen

<b>1. Mieten</b>	<b>Grundmiete bis zu 5 Stunden</b>	<b>Jede weitere angefangene Stunde*</b>
	<b>netto in €</b>	<b>netto in €</b>
<b>1.1 Metzinger Vereine und Gruppierungen</b>		
Saal (ohne Bühne)	220,00	22,00
Foyer	110,00	11,00
Saal mit Foyer	290,00	29,00
<b>1.2 Private Metzinger Veranstalter und örtl. Gewerbetreibende</b>		
Saal (ohne Bühne)	375,00	37,50
Foyer	200,00	20,00
Saal mit Foyer	490,00	49,00
<b>1.3 Auswärtige Veranstalter</b>		
Saal (ohne Bühne)	390,00	39,00
Foyer	210,00	21,00
Saal mit Foyer	510,00	51,00
<b>1.4 Aufbau, Abbau und Probe</b>		
Bis zu 3 Stunden pauschal pro Tag		44,00
Je weitere angefangene Stunde		17,00

**Hinweise:**

Mehrwertsteuer: Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist der Mietpreis für die Stadthalle mehrwertsteuerpflichtig.

\* Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer von 5 Stunden wird ein Zuschlag von 10% der festgesetzten Grundmiete je angefangene Stunde erhoben.

2. Nebenkosten

netto in €

2.1	Küche pro Tag	110,00
2.2	Große Bandspülmaschine	83,00
2.3	Gläserspülmaschine	28,00
2.4	Heißluftdämpfer	44,00
2.5	Getränkebar pro Tag	44,00
2.6	Klavier	44,00
2.7	D-Flügel Steinway	77,00
2.8	Klavier-/Flügelstimmung	nach Aufwand
2.9	Bühne	28,00
2.10	Lautsprecheranlage	44,00
2.11	Rednerpult mit Mikrofon	22,00
2.12	Handfunkmikrofon	11,00
2.13	Verfolgerscheinwerfer (ohne Personal)	16,50
2.14	Bühnenpodeste pro Stück (ohne Personal/Aufbau)	5,50
2.15	Tanzboden für Bühne	27,50
2.16	Für die Beheizung der Stadthalle (Zeitraum 01.10 – 30.04.) ist zu entrichten:	
	a) Bis 5 Stunden pauschal	132,00 €
	Jede weitere Stunde	13,20 €
	b) Bei ausschließlicher Nutzung des Foyers und bis 5 Std.	42,00 €
	Jede weitere Stunde	4,20 €
	Bei einer Aufbau-, Abbau-/Probenzeitdauer von mehr als 5 Std. werden ab der 6. Std. die Stunden-Entgelte nach a) bzw. b) berechnet.	
2.17	Bei Veranstaltungen, die nach 2:00 Uhr enden, wird ein Nachtzuschlag erhoben: Doppelter Stundensatz pro angefangene Stunde.	

- 2.18 Für die Reinigung der Küche und der Getränkebar beauftragt die Stadt eine externe Reinigungsfirma, deren tatsächlicher Aufwand in Rechnung gestellt wird.
- 2.19 Stellung eines Beleuchters durch eine externe Fachfirma: Abrechnung erfolgt separat (Beauftragung ist mit dem Technischen Leiter abzuklären)
- 2.20 Stellung von Security-Personal: Abrechnung erfolgt separat (Beauftragung ist mit dem Technischen Leiter abzuklären)
- 2.21 W-LAN steht den Mietern kostenfrei zur Verfügung.

### **3. Grundsätzliche Regelungen**

- 3.1 Bei Veranstaltungen desselben Veranstalters, die sich über mehrere, aufeinander folgende Tage erstrecken (mehr als drei Tage) können Ermäßigungen bei den Mieten (Nr.1) vertraglich vereinbart werden.
- 3.2 Weitere Nebenkosten wie Strom, Wasser, Beleuchtung, Bestuhlung, Reinigung, Müllentsorgung und Entschädigung für den technischen Leiter sind in den Entgeltsätzen enthalten und werden nicht gesondert erhoben, sofern sich diese Leistungen im üblichen Rahmen halten.
- 3.3 Eine Kautions wird im Einzelfall von der Verwaltung festgelegt.
- 3.4 Die Fälligkeit für die Begleichung der Mietrechnung beträgt 4 Wochen.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2017 außer Kraft.

Metzingen, den 16.10.2023  
Carmen Haberstroh  
Oberbürgermeisterin